Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 10 260
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 29. Februar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2012) und **Antwort**

Portfolio des Liegenschaftsfonds, Verkäufe und Eignung für Wohnungsbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist der Flächenbestand des Liegenschaftsfonds zum 1.1.2012 (bitte differenziert nach Bezirken angeben)?

Zu 1.: Der Flächenbestand beträgt gemäß der letzten Portfolioanalyse 1.744 ha (Stand: 01.06.2011). Die Vermarktungsfähigkeit wird durch die Planungsvorgaben des Bezirks festgelegt. Dies vorausgeschickt sind 857 ha ohne weitere Einschränkung vermarktbar (die übrigen Flächen sind nur eingeschränkt verfügbar, z. B. Sachenrecht, Schuldrechtsanpassungsgesetz, Erbbaurechte, sog. Tranche 2). Diese 857 ha teilen sich auf die Bezirke wie folgt auf:

Bezirk	**Fläche (ha)**
Charlottenburg-Wilmersdorf	24
Friedrichshain-Kreuzberg	9
Lichtenberg	84
Marzahn-Hellersdorf	115
Mitte	17
Neukölln	36
Pankow	285
Reinickendorf	18
Spandau	110
Steglitz-Zehlendorf	67
Tempelhof-Schöneberg	30
Treptow-Köpenick	62
Gesamtergebnis	**857**

2. Wie viele dieser Flächen sind bebaubar (bitte differenziert nach Bezirken angeben)?

Zu 2.: Die folgenden Flächen hat der Liegenschaftsfonds als „unbebaut“ identifiziert. Dies heißt jedoch nicht, dass sie bebaubar wären. Enthalten sind beispielsweise auch Arrondierungs- und Erholungsflächen. Über die Bebaubarkeit entscheiden im Einzelfall vor Vermarktungsbeginn die zuständigen bezirklichen Planungsämter.

Bezirk	**Fläche (ha)**
Charlottenburg-Wilmersdorf	6
Friedrichshain-Kreuzberg	5
Lichtenberg	56
Marzahn-Hellersdorf	95
Mitte	13
Neukölln	33
Pankow	215
Reinickendorf	10
Spandau	55
Steglitz-Zehlendorf	17
Tempelhof-Schöneberg	24
Treptow-Köpenick	52
Gesamtergebnis	**581**

3. Wie viele dieser Flächen sind für den Wohnungsbau geeignet (bitte differenziert nach Bezirken angeben) und wie ist die Eignung für den Wohnungsbau ermittelt worden?

Zu 3.: Aufgrund einer vorläufigen Einschätzung hat der Liegenschaftsfonds folgende Flächen als „unbebaut für den Wohnungsbau“ geclustert. Diese Klassifizierung wurde vorläufig anhand des Flächennutzungsplanes (FNP) und der Umgebungsbebauung vorgenommen. Über die tatsächliche Eignung für den Wohnungsbau entscheidet nicht der Liegenschaftsfonds. Entscheidungsträger sind im Einzelfall die zuständigen bezirklichen Planungsämter.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Bezirk	**Fläche (ha)**
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Lichtenberg	29
Marzahn-Hellersdorf	64
Mitte	4
Neukölln	16
Pankow	98
Reinickendorf	3
Spandau	33
Steglitz-Zehlendorf	12
Tempelhof-Schöneberg	11
Treptow-Köpenick	41
Gesamtergebnis	**314**

4. Wie viele Grundstücke sind im Festpreisverfahren an Baugruppen für den Wohnungsbau vergeben worden (bitte differenziert nach Jahren und Bezirken angeben)?

Zu 4.: Es wurden drei Grundstücke im Festpreisverfahren an Baugruppen vergeben: Borsigstr. 16 in Mitte, 2009, Bandelstr. 26/27 in Tiergarten, 2011, und Ritterstr. 50 in Friedrichshain-Kreuzberg, ebenfalls 2011.

5. Wie viele Grundstücke sind an andere Träger und in anderen Verfahren für den Wohnungsbau vergeben worden (bitte differenziert nach Jahren und Bezirken sowie nach Trägern und Vergabearten angeben)?

Zu 5.: Hierzu liegen der Senatsverwaltung für Finanzen keine auswertbaren Daten vor, weil die entsprechenden Informationen im Land Berlin nicht erfasst werden.

Berlin, den 22. März 2012

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2012)